

NABU Brandenburg e.V.
Lindenstraße 34
14467 Potsdam
Tel.: 0331 - 20 15 57 - 0
info@nabu-brandenburg.de



BUND Brandenburg e.V.
Friedrich-Ebert-Straße 114a
14467 Potsdam
Tel.: 0331-237 00 141
bund.brandenburg@bund.net

An die Stadtverordneten von Vetschau
per E-Mail über Rathaus Vetschau

Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan Schweinemastanlage Tornitz

Sehr geehrte Damen und Herren,

als in Brandenburg tätige Umweltverbände sehen wir mit Sorge auf die am Donnerstag in der Stadtverordnetenversammlung in Vetschau anstehende Entscheidung über die Aufstellung eines Bebauungsplans für die Schweinemastanlage in Tornitz. Sowohl der NABU Brandenburg als auch der Landesverband des BUND vertreten in vielen immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren im Land Brandenburg den Naturschutz. Dabei sind es stets die großen Tierhaltungsanlagen, an denen sich nicht nur die öffentliche Debatte über das Phänomen "Massentierhaltung" entzündet, sondern von denen gravierende Auswirkungen auf Mensch, Tier und Umwelt ausgehen. Riesige Nutztierhaltungsanlagen stellen z.B. immer einen erheblichen Eingriff in die Landschaft dar. Aus diesem Grund hat der Gesetzgeber das immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren mit einer umfangreichen Prüfung der Umweltauswirkungen und mit Beteiligungsrechten der Umweltverbände und der Öffentlichkeit vorgesehen.

Die Schweinemastanlage in Tornitz ist bereits jetzt schon eine der größten ihrer Art in Deutschland überhaupt und steht exemplarisch für alle Fehlentwicklungen, die sich unter dem Begriff "Massentierhaltung" zusammenfassen lassen. Eine art- und tiergerechte Nutztierhaltung ist bei einer Größenordnung von 51.694 Tieren oder gar einer Erweiterung auf 67.330 Tierplätze nicht möglich. Zudem stellen die ausgebrachten gigantischen Güllemengen sowie die Emissionen an Stickstoffverbindungen eine unmittelbare Gefährdung der umliegenden Naturlandschaft dar. Dauerhaft bedeutet eine derart riesige Anlage auch eine Gefährdung der menschlichen Gesundheit durch die Ausbreitung von zunehmend multiresistenten Keimen.

Der am Donnerstag in der Stadtverordnetenversammlung zur Abstimmung stehende Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplans dient der planungsrechtlichen Absicherung der beabsichtigten Erweiterung der Anlage auf eine Tierplatzzahl von 67.330 Tieren. Die gerichtliche Auseinandersetzung über diese Planungen ist noch gar nicht abgeschlossen. Der NABU Brandenburg hatte in der Sache Widerspruch gegen die Erweiterung eingelegt und per Eilverfahren einen Baustopp erwirkt. Die Aufstellung eines Bebauungsplans würde Strukturen zementieren, die keinesfalls dem Leitbild einer gesellschaftlich akzeptierten Tierhaltung entsprechen und zudem rechtlich fragwürdig sind. Festgestellte Umweltschäden, die von der Anlage ausgehen, würden mit dem Bebauungsplan von der Gemeinde gebilligt und wären in der Folge nur schwer dem Verursacher anzulasten. Damit bliebe die Gemeinde für möglicherweise notwendige Sanierungskosten selbst verantwortlich.

Auch ohne einen Bebauungsplan sind beispielsweise tierschutzrechtlich notwendige Veränderungen durchführbar. Der Schweinemäster hat keinen Anspruch auf die Aufstellung eines Bebauungsplanes, das wird im Baugesetzbuch ausdrücklich ausgeschlossen (§ 1 Abs. 3 BauGB). Die Aufstellung eines Bebauungsplans wäre freiwillig, die Gemeinde würde sich aber ohne Not in ein erhebliches Schadensersatzrisiko begeben. Denn wenn ein Bebauungsplan erlassen und später von einem Gericht für rechtswidrig erklärt wird, haftet die Gemeinde für alle Investitionen, die im Vertrauen auf den Bebauungsplan gemacht wurden. Es geht also auch um die Steuergelder der Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde.

Wir empfehlen Ihnen daher, den Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan Schweinemastanlage Tornitz nicht zu fassen.

Mit freundlichen Grüßen,



Christiane Schröder
Geschäftsführerin NABU Brandenburg e.V.



Carsten Preuß
Landesvorsitzender BUND Brandenburg e.V.